

18/51

51

1656 September 26., Luzern

A

BRIEF VON STADTSCHREIBER [LUDWIG] HARTMANN AN [BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG]

Hartmann teilt Zurlauben mit, wie Freiburg und Solothurn auf die ihnen zugesandten Vertragskonzepte reagiert hätten. Während sich Freiburg anerbieten habe, diese den übrigen Schiedorten zu unterbreiten und sie zu unterstützen, habe sich Solothurn - um den Verhandlungen nicht vorzugreifen - dagegen ausgesprochen.

Das Schriftstück, welches er, Hartmann, bezüglich der Niederreissung der Schanzen zu Rapperswil aufgesetzt habe, sei von den Gesandten [der V Orte] eingesehen, für gut befunden und anderntags an die Schiedorte [Freiburg, Solothurn und Basel] weitergeleitet worden.

Schwyz habe wegen des pergamentenen Friedenstraktats schwere Bedenken geäussert und verlangt, dass den Schiedorten ein neues dem ersten papierenen Konzept gleichlautendes Instrument vorgelegt werde. Unterwalden habe sich der Meinung von Schwyz angeschlossen und wie dieses erklärt, den Friedensvertrag erst dann zu besiegeln, wenn sämtliche kriegerischen Aktionen eingestellt worden seien.¹ So habe es denn Luzern für gut befunden, sein Siegel wieder zu entfernen und das Friedensdokument unbesiegelt mit einem Begleitschreiben, wie es um die Meinung der kath. Orte stehe, nach Basel zurückzuschicken. Ob dadurch der ganzen Angelegenheit ein guter Dienst erwiesen worden, sei schwer abzuschätzen.

Im Vertrauen möchte er ihm weiter mitteilen, dass Luzern die ausgestossenen Beschimpfungen² nicht auf sich beruhen lassen könne, würde doch sonst die "Stat Luceren so vill gelten als ein statua von stein, die kein Leben hat".

Die verschiedenen Dokumente, welche von den Schiedorten in Olten an alle V kath. Orte gesondert verschickt worden seien,

18/32

18/51-52

hätten - bestünden doch kaum merkliche Unterschiede - seiner Meinung nach wahllos gegeneinander ausgewechselt werden können.

1) vgl. EA VI 1, 346 a

2) vgl. ebenda 346 c

Original

AH 18, 153-154 - Blatt 154^V leer

52

1656 August 25., Luzern

A

SCHREIBEN VON STADTSCHREIBER [LUDWIG] HARTMANN AN ALTAMMANN
BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Hartmann teilt Zurlauben mit, sein an Schultheiss [Ulrich] Dulliker gerichtetes Schreiben sei in Luzern wohlwollend aufgenommen worden. Da dieser wegen Ratsgeschäften unabkömmlich sei, habe er ihn beauftragt, ihm, Zurlauben, folgendermassen zu antworten: Auf seinen Vorschlag, die geplante Konferenz vorzulegen, könne man - da die Zeit bis dahin zu kurz bemessen sei - aus zwei Gründen nicht eintreten. Erstens einmal müssten die Orte zuvor die Höchste Gewalt [Landsgemeinde] konsultieren, zum andern habe [Bürgermeister Johann Rudolf] Wettstein [von Basel] bei seiner Abreise Schultheiss Dulliker versprochen, die Schiedorte [Basel, Freiburg und Solothurn] würden demnächst mit einem Schreiben an die V kath. Orte gelangen. Man erachte es deshalb für vorteilhafter, zuerst dieses Schriftstück abzuwarten und erst dann eine Konferenz einzuberufen.

Gegen den Vorschlag, nun endlich mit [Johann Martin Schwytzer] von Buonas [wegen des Erwerbs der Herrschaft Buonas] Verhandlungen zu pflegen, seien im Rat erneut Bedenken angemeldet worden.

Original, mit Siegel

AH 18, 155-156 - Blatt 156^r leer

18/33